



Protokoll zur Beratung des Naturschutzbeirates

23.06.2020

Ort: Umweltforschungszentrum, Vortragssaal
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Zeit: 17:00 bis ca. 19.00 Uhr

Zu TOP 1 und 2: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Dr. Klotz.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 3: Vortrag zum Thema „Waldbauliche Maßnahmen auf der Rabeninsel“

Herr Meyer vom Büro rana stellt in einem einführenden Vortrag die Auenwälder in Halle und insbesondere den Auenwald auf der Rabeninsel vor. Alle Auenwälder in Halle haben das Problem der absterbenden Alteichen, die eine der wichtigsten Strukturen im Auwald ist. Problematisch ist, dass die Eichelsaat zwar aufläuft aber aufgrund des Lichtmangels nicht in die gesicherte Kultur hineinwachsen kann. Esche und Spitzahorn verjüngen sich sehr viel leichter und verhindern durch die Beschattung der aufgelaufenen Eichen, dass diese weiterwachsen können.

Der Erhalt der Hartholzauenwälder, die maßgeblich durch Eichen geprägt werden, ist das Schutzziel der NSG-Verordnung und der Schutz der eichengeprägten Lebensraumtypen ebenso in der FFH-Richtlinie verankert. Aus der FFH-Richtlinie, die die Erhaltung oder Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die geschützten Lebensraumtypen fordert, ergibt sich auch die Pflegeverpflichtung für die Auenwälder, da diese dem Verschlechterungsverbot unterliegen. Bereits im Gutachten von 1993 der Oekokart GmbH (Ökologische Zustandsanalyse der Hartholzauenwälder der Stadt Halle) wird der schlechte Erhaltungszustand der Hartholzauenwälder und dabei insbesondere die fehlende Eichenverjüngung festgestellt. Das Gutachten sagt außerdem aus, dass Eichenwälder kulturgeprägt sind und demzufolge menschliches Eingreifen erforderlich ist, um die Eichenwälder zu erhalten. Naturverjüngung funktioniert bei Eiche nicht.

Beim derzeitigen Zustand der Hartholzauenwälder muss die Eichenverjüngung dringend eingeleitet werden. Der Eichenanteil muss auf über 50 Prozent erhöht werden. Erforderlich ist dazu die konsequente Entnahme nichtheimischer Arten (z. B. Hybridpappel). Außerdem sollen weitere Hauptbaumarten gefördert werden.

Um die Eichenverjüngung einzuleiten, sind Femelhiebe auf ca. 0,3-0,5 ha Fläche erforderlich. Bei Flächen unter 0,3 ha reicht das Licht für die jungen Eichen nicht aus. Wichtig ist eine konsequente Kulturpflege bis zum gesicherten Bestand, d. h. die Entfernung unerwünschter Baumarten in der Jugendphase.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Rabeninsel sind die Flächen mit 0,5 bis 0,7 ha ausreichend groß, um den Lichtbedarf der Eiche sicherzustellen. Es handelt sich um Flächen, auf denen ein zusammenbrechender Hybridpappelbestand steht. Vor der Fällung der Pappeln wird eine schlanke Artenschutzprüfung vorgeschoben, da alte Pappeln auch von seltenen Käfern besiedelt werden. Sollten in einzelnen Bäumen Käfer nachgewiesen werden, bleiben die Bäume stehen.



Zu TOP 4: Diskussion

Frau Eichstädt fragt an, wie sich die sinkenden Grundwasserstände auf die Etablierung der Eichen auswirken werden. Da die Saale staugeregelt ist, kann der Grundwasserstand auf der Rabeninsel aber nur in geringem Ausmaß schwanken. Es gibt daher hier nicht das Problem der tiefgründigen Austrocknung des Bodens.

Herr Schubert fragt an, woher die Alteichen auf der Rabeninsel kommen. Die Bäume sind ca. 250 Jahre alt und Überbleibsel der Hutewaldwirtschaft. Durch diese Art der Bewirtschaftung wird die Eiche gefördert.

Herr Hahn gibt zu bedenken, dass die Pflanzung der Eichen der Förderung der Biodiversität dient. Diese muss auch weiterhin Ziel des Naturschutzes sein. Es kann nicht nur einseitig über den Klimaschutz diskutiert werden.

Herr Meyer bekräftigt diese Aussage. Es geht hier nicht darum, Wald weg zu machen sondern um die Etablierung eines langfristig sehr viel wertvolleren Waldes.

Herr Dr. Neumann weist darauf hin, dass Freiflächen für die Artenvielfalt ebenfalls sehr wichtig sind. Dies gilt insbesondere auf für xylobionte Käfer.

Herr Dr. Klotz sieht in den bisher vorliegenden Klimaszenarien keine negativen Tendenzen für die Stieleiche. Er geht deshalb davon aus, dass die Eiche in Mitteleuropa stabil bleiben wird. Es sollten deshalb auch Flächen außerhalb der Rabeninsel mit Eichen bepflanzt werden. In einem ersten Schritt regt er an, die Fläche der ehemaligen Gaststätte, die im Herbst als Kompensationsmaßnahme entsiegelt wird, mit Eichen zu bepflanzen. Außerdem könnte auch die Fläche zwischen der Rabeninsel und der nördlich der Rabeninsel verlaufenden Fernwärmeleitung mit Eichen bepflanzt werden.

Fazit: Der Naturschutzbeirat begrüßt die Maßnahme und regt weitere Eichenaufforstungen an. Dies sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt werden.

Zu TOP 6: Präsentation der bisher eingegangenen Änderungsvorschläge zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle

Herr Hirtz präsentiert die bisher aus den Stadtratsfraktionen eingegangenen Änderungsvorschläge. Diese sind tabellarisch erfasst. Einige Vorschläge bedürfen einer eingehenderen rechtlichen Prüfung. Diese wird von einem externen Gutachter vorgenommen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Präsentation wird an die Mitglieder des Naturschutzbeirats verschickt.

zu TOP 7: Sonstiges

Frau Eichstädt eröffnet die Diskussion. Es geht um die Wasserentnahme aus dem Hufeisensee für die Bewässerung des Golfplatzes. Die Kiesgruben nördlich des Hufeisensees sind geschützte Biotope (Kleingewässer). Der Wasserstand in den Gewässern ist sehr gering (ca. 50 cm). Es besteht die Gefahr, dass die Gewässer austrocknen, wenn der Wasserstand des Hufeisensees um weitere 35 cm sinkt. Deshalb muss der Wasserstand überwacht werden. Herr Dr. Klotz weist außerdem darauf hin, dass durch die Wasserentnahme und die Verdunstung die Gefahr einer Änderung der Wasserdurchmischung besteht, so dass schadstoffbelastetes Wasser aus tieferen Schichten nach oben geholt werden könnte.



Ein Dienst von www.halle.de

Frau Eichstädt spricht den Bebauungsplan Muldestraße an. Auf der Nordseite des Plangebiets befindet sich eine Hecke aus Obstgehölzen. Im Rahmen der Planung soll geprüft werden, ob die Hecke erhalten werden kann.

Nachtrag: In der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 22.9.2020 teilte Frau Eichstädt mit, dass die Hecke bereits entfernt wurde. Zum Zeitpunkt konnte sie aber nichts sagen. Die Untere Naturschutzbehörde wird prüfen, ob es hier einen Verstoß gegen das Naturschutzrecht gibt.

zu TOP 9: neuer Termin

Der nächste Termin findet voraussichtlich im September 2020 statt. Herr Dr. Klotz und Herr Hirtz werden sich dazu abstimmen.

Folgende Themen sollen besprochen werden:

- Stand der Änderung der Baumschutzsatzung
- Stadtwildnis

aufgestellt Hirtz 30.09.2020